

Prof. Dr. Werner Zögernitz  
Wien, 20. Oktober 2020



## **Stärke und Zusammensetzung der fünf parlamentarischen Klubs in der XXVII. Gesetzgebungsperiode**

### **1. Allgemeines**

Gemäß § 7 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates (GOG-NR) haben Abgeordnete zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode (GP) – spätestens jedoch einen Monat nach dem Zusammentritt des Nationalrates – das Recht, sich zu einem – einzigen – Klub zusammenzuschließen.

Während also eine Klubbildung aus Gründen einer demokratischen Legitimation nur zu Beginn einer GP des Nationalrates möglich sein soll, kann entsprechend dem Grundsatz des freien Mandats ein Abgeordneter jederzeit in einen bestehenden Parlamentsklub eintreten, aus einem solchen ausscheiden oder bei Zustimmung des aufnehmenden Parlamentsklubs in einen anderen Klub übertreten.

Nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 bestehen die parlamentarischen Klubs neben den Abgeordneten zum Nationalrat (NR) auch aus Bundesräten (BR) und in Österreich gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP), die derselben Partei angehören.

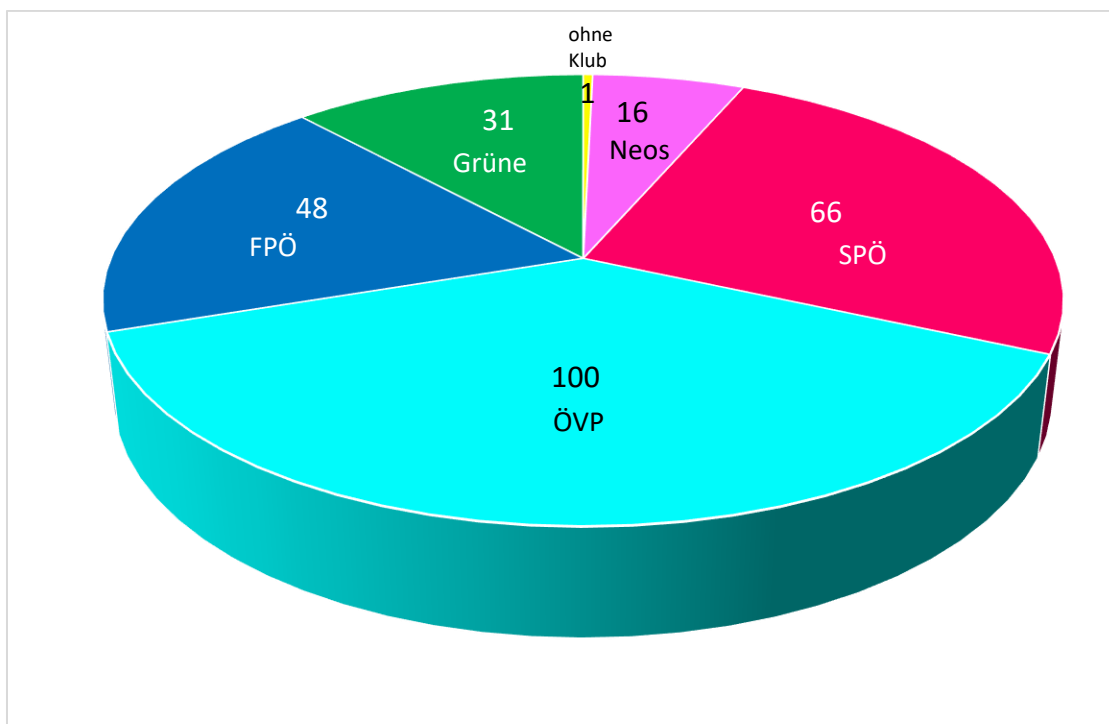
Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten und der Bundesrat derzeit aus 61 Mitgliedern. Weiters entsendet Österreich seit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU (Februar 2020) 19 Mandatare in das Europäische Parlament; vorher waren es 18. Dies sind zusammengenommen 263 bzw. 262 Personen.

## 2. Situation zu Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode (23. Oktober 2019)

Zu Beginn der XXVII. GP bestehen fünf parlamentarische Klubs nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985.

Die Größe und die Zusammensetzung der einzelnen parlamentarischen Klubs sind nachstehender Tabelle bzw. Grafik zu entnehmen:

<b>Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (ÖVP): 100</b> (71 NR, 22 BR, 7 MdEP)
<b>Sozialdemokratische Parlamentsfraktion (SPÖ): 66</b> (40 NR, 21 BR, 5 MdEP)
<b>Freiheitlicher Parlamentsklub (FPÖ): 48</b> (30 NR, 15 BR, 3 MdEP)
<b>Grüner Parlamentsklub: 31</b> (26 NR, 3 BR, 2 MdEP)
<b>Klub von NEOS: 16</b> (15 NR, 1 MdEP)



Darüber hinaus gehört eine Abgeordnete zum Nationalrat (NR; Wahlpartei FPÖ) keinem parlamentarischen Klub an.

Den Parlamentsklubs nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 in der geltenden Fassung gehören zu Beginn der XXVII. GP insgesamt 261 Mandatare an. Es sind dies neben 182 Abgeordneten zum Nationalrat, 61 Bundesräte und 18 Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP). Eine Mandatarin (NR) ist weder Mitglied eines parlamentarischen Klubs noch einer Fraktion.

### **3. Klubstärke ab November 2020**

Seit Oktober 2019 gibt es Veränderungen bei den Klubstärken einerseits aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der EU andererseits aufgrund der Landtagswahlen in der Steiermark und in Wien. Dies betrifft sowohl die von Österreich in das Europäische Parlament zu entsendenden Abgeordneten als auch die Mitglieder der Bundesräte.

- So hat die ÖVP aufgrund der Steiermärkischen Landtagswahlen (24.11.2019) ein Mitglied und aufgrund der Wiener Landtagswahlen (11.10.2020) zwei Mitglieder im Bundesrat zusätzlich gewonnen. Der ÖVP-Parlamentsklub besteht nunmehr aus 103 Mitgliedern.
- Die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion hat aufgrund der beiden Landtagswahlen je ein Bundesratsmandat verloren und verfügt nunmehr über 64 Sitze.
- Der Freiheitliche Parlamentsklub hat durch die beiden Landtagswahlen vier Bundesratsmitglieder verloren (eines in der Steiermark und drei in Wien). Er stellt nunmehr 44 Mandatare.
- Der Grüne Parlamentsklub hat aufgrund der Erhöhung der Mandatszahl für das Europäische Parlament ein MdEP dazugewonnen und aufgrund der beiden Landtagswahlen je einen Bundesrat zusätzlich erhalten. Somit hat er 34 Mitglieder.

- Der Klub von NEOS hat durch die Landtagswahl in Wien ein Bundesratsmandat erhalten. Somit erhöht sich die Mitgliederzahl des Parlamentsklubs auf 17.

Die Größe und Zusammensetzung der einzelnen Parlamentarischen Klubs sind der nachstehenden Tabelle bzw. Grafik zu entnehmen:

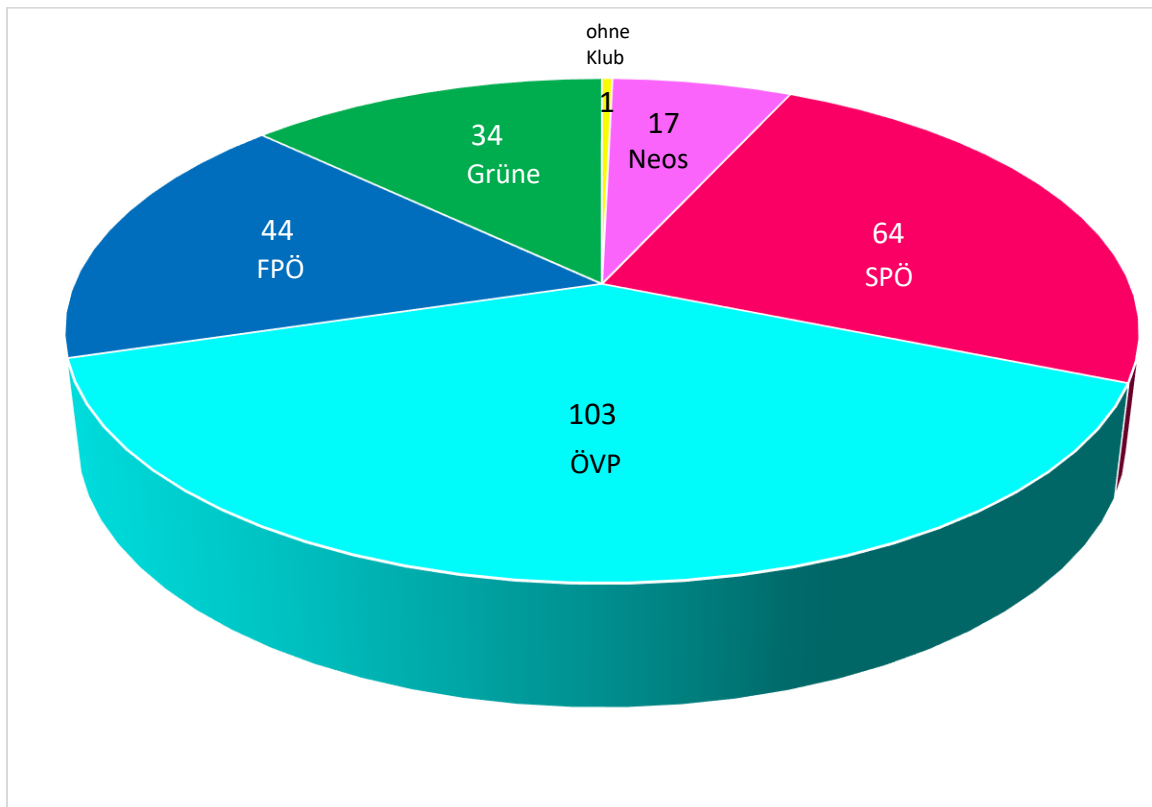
**Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (ÖVP): 103**  
(71 NR, 25 BR, 7 MdEP)

**Sozialdemokratische Parlamentsfraktion (SPÖ): 64**  
(40 NR, 19 BR, 5 MdEP)

**Freiheitlicher Parlamentsklub (FPÖ): 44**  
(30 NR, 11 BR, 3 MdEP)

**Grüner Parlamentsklub: 34**  
(26 NR, 5 BR, 3 MdEP)

**Klub von NEOS: 17**  
(15 NR, 1 BR, 1 MdEP)



Darüber hinaus gehört eine Abgeordnete zum Nationalrat (Wahlpartei FPÖ) keinem parlamentarischen Klub an.

Den Parlamentsklubs nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 in der geltenden Fassung gehören ab November 2020 insgesamt 262 Mandatare an. Es sind dies neben 182 Abgeordnete zum Nationalrat, 61 Bundesräte und 19 Mitglieder des Europäischen Parlaments. Eine Mandatarin ist weder Mitglied eines parlamentarischen Klubs noch einer Fraktion.